

# FRÜHLINGSFEST 2010

## KLAGENFURT

### anl. der FREIZEIT

#### 15. bis 18. APRIL 2010

EINGELANGT AM:

FN 101242 k  
Landesgericht Klagenfurt  
DVR: 0458210

LFD.NR.:

UID-NR:  
ATU 25314503

KDN.-NR.:

Einsendetermin spätestens: **15.01.2010**

VERANSTALTER: Klagenfurter Messe Betriebsges.m.b.H., A-9021 Klagenfurt, Postfach 72, Telefon ++43/463 56800-0, Telefax ++43/463 56800-29  
Projektleitung: Gerd Cechak, DW 20 oder ++43/664 3373637; E-mail: cechak@kaerntnermessen.at

### ANMELDUNG

Name: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
 Eigentümer des Geschäftes: \_\_\_\_\_ Getränkesteuerpflichtiger: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Konzessionsinhaber: \_\_\_\_\_ Bankverbindung: \_\_\_\_\_  
 Konzession, ausgestellt von (Behörde): \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Eine Skizze bzw. je ein Farbfoto des Geschäftes bei Tag und Nacht sowie ein Grundrißplan 1:200 sind der Anmeldung beizulegen (falls nicht schon im Vorjahr beigebracht), aus dem auch die Abstützungen, Türen, Kassen, eventuell auskragende Dächer, Ausflugsräume und Austragungsräume ersichtlich sein müssen.

Art des Geschäftes: \_\_\_\_\_ Genaue Spielbeschreibung: \_\_\_\_\_  
 Wir beanspruchen folgenden Raum: Front \_\_\_\_\_ m, Tiefe \_\_\_\_\_ m oder Durchmesser \_\_\_\_\_ m, Höhe \_\_\_\_\_ m  
 Anschlusswerte Strom: \_\_\_\_\_ Wasseranschluss: ja o nein o

#### Die Platzmieten gelten per angefangenen Quadratmeter: (Preise inkl. Anmeldegebühr, exkl. MWST & Vertragsgebühr)

1	Fahrgeschäfte für Kinder	bis 100 m <sup>2</sup> € 6,-- ab 101 m <sup>2</sup> € 5,--	4	Nightshows	€ 25,--
2	Fahrgeschäfte für Erwachsene	bis 175 m <sup>2</sup> € 7,-- ab 176 m <sup>2</sup> € 6,--	5	Verpflegung und Versorgung	€ 26,--
3	Schießbuden, Spielbuden, Spielhallen Glücksspiel- und Geschicklichkeitsgeschäfte	€ 16,--		Kleinautomaten	€ 10,--
				Großautomaten	€ 20,--
	<b>Mindestplatzmiete:</b>	<b>€ 250,--</b>		Wohnwagen	kostenfrei
				Packwagen	kostenfrei

**Die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen bei den einzelnen Vergnügungsparks ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) verpflichtend!**

Auf die Bruttoentgelte wird noch die Vertragsgebühr gem. § 33 TP 5 GebG. 1957, i.d.G.F., in der Höhe von einem Prozent aufgeschlagen. Diese wird von der KLAGENFURTER MESSE eingehoben und an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abgeführt.

**Katalog-Pauschale:** € 36,-- je Schausteller zzgl. 5 Prozent Werbeabgabe und 20 Prozent Mehrwertsteuer.

**Achtung:** Budengeschäfte erhalten die Einfahrtsgenehmigung und -zeiten für den Vergnügungspark mit der offiziellen Standbestätigung mitgeteilt. Verstöße werden durch Abtransport (Fa. Schenker) der Geschäfte aus dem Vergnügungspark auf Kosten des Betreibers geahndet.  
**Sperrstunde:** Das Überschreiten der Sperrstunde wird seitens der „MESSE“ kostenpflichtig geahndet. Weitere Überschreitungen ziehen eine „NICHT BERÜCKSICHTIGUNG“ für kommende Veranstaltungen mit sich.

Wir nehmen die Bestimmungen der Messeordnung zur Kenntnis und anerkennen sie als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzzuteilung zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Klagenfurt.

Ort und Datum

Unterschrift  
(Firmenmäßige Zeichnung)

Unterschrift/Stempel  
(Konzession- bzw. Gewerbescheininhaber)